

An die Mitglieder der Delegiertenversammlung
des Zusatzrentenfonds Laborfonds

DEREN ANSCHRIFTEN

Per E-Mail

Bozen, 14. April 2026
Prot. Nr. 2026-00779

Einberufung der außerordentlichen und ordentlichen Delegiertenversammlung von Laborfonds, der Zusatzrentenfonds für Arbeitnehmer:innen von Arbeitgebern, die in der Region Trentino-Südtirol tätig sind

Hiermit wird bekanntgegeben, dass die Delegiertenversammlung gemäß Art. 17 des Statuts des Zusatzrentenfonds Laborfonds in außerordentlicher und ordentlicher Sitzung für Mittwoch, den 29. April 2026, um 21.00 Uhr in erster Einberufung in der Niederlassung von Laborfonds in Piazza delle Erbe 2, 38122 Trient und, falls erforderlich, in zweiter Einberufung für:

Mittwoch, den 6. Mai 2026, um 15.00 Uhr
Im Depero Saal des Innenhofs des Landhauses der Autonomen Provinz Trient, Dante-Str. 15, 38122 Trient

einberufen ist, um über folgende Tagesordnung zu diskutieren und abzustimmen:

in außerordentlicher Sitzung:

1. Beschluss gemäß Art. 16 Abs. 3 Buchstabe a des Statuts: Genehmigung der Satzungsänderungen, die in die Zuständigkeit der Delegiertenversammlung fallen, auf Vorschlag des Verwaltungsrats

in ordentlicher Sitzung

1. Beschluss gemäß Art. 16, Absatz 2, Buchstabe a) des Statuts: Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
2. Beschluss gemäß Art. 16, Absatz 2, Buchstabe e) des Statuts: Festlegung des Mitgliedsbeitrags und der Einschreibgebühr für das Jahr 2026
3. Aktuelle Informationen zur Entwicklung des Zusatzrentenfonds in den ersten Monaten des Jahres 2026 und laufende Projekte

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Statut zur Beschlussfähigkeit für die außerordentliche Versammlung die Anwesenheit von mindestens 45 Delegierten mit Stimmrecht erforderlich ist. Für die ordentliche Versammlung ist hingegen die Anwesenheit der Hälfte der Stimmberechtigten erforderlich. Beschlüsse werden mit Zustimmung der Mehrheit der Anwesenden gefasst.

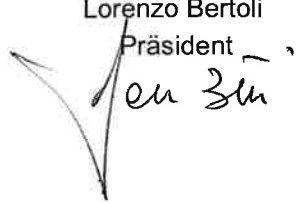
Es wird folglich um die Anwesenheit der Delegierten bzw., bei Verhinderung, um Ausstellung einer Vollmacht (siehe unten) für eine/n andere/n Delegierte/n der gleichen Komponente gebeten. Wir erinnern Sie daran, dass für jede/n Delegierte/n nur eine Vollmacht ausgestellt werden kann.

Das Sekretariat des Fonds steht für allfällige Fragen und Belange zur Verfügung (segreteria@laborfonds.it).

Mit freundlichen Grüßen,

Lorenzo Bertoli

Präsident





*Im Interesse des Umweltschutzes wurde beschlossen, die Unterlagen per E-Mail zu versenden, ohne sie auszudrucken.
Wenn Sie auf der Delegiertenversammlung ein gedrucktes Exemplar der Dokumentation erhalten möchten, bitten wir Sie, dies bis zum 22. April 2026 unter segreteria@laborfonds.it, anzufordern.*

Anlagen:

für die außerordentliche Sitzung:

- ✓ Vorschlag der Satzungsänderung des Statuts welche der Delegiertenversammlung unterbreitet wird

für die ordentliche Sitzung:

- ✓ Vertretungsvollmacht
- ✓ Finanzbericht „Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025“, bestehend aus:
 - Bilanz des Fonds und Bilanzen der einzelnen Investitionslinien
 - Anhang
 - Geschäftsbericht des Verwaltungsrats
 - Bericht des Aufsichtsrats
 - Bericht der Rechnungsprüfungsgesellschaft

VERTRETUNGSVOLLMACHT

Der/Die unterzeichnete _____,

geb. am ____/____/____ in _____,
Mitglied der Delegiertenversammlung des Zusatzrentenfonds für die abhängig Beschäftigten von Arbeitgebern,
die im Gebiet der Region Trentino-Südtirol tätig sind – Laborfonds,

BEAUFTRAGT

Frau/ Herrn _____,

geb. am ____/____/____ in _____,
Mitglied der Delegiertenversammlung des Fonds, ihn/sie bei der außerordentlichen und ordentlichen
Delegiertenversammlung des Fonds zu vertreten, die für: Mittwoch, den 29. April 2026, um 21.00 Uhr in erster
Einberufung in der Laborfonds Niederlassung in Piazza delle Erbe 2, 38122 – Trient

und, falls erforderlich, für:

Mittwoch, den 6. Mai 2026, um 15.00 Uhr

Im Depero Saal des Landhauses der Autonomen Provinz Trient, Dante-Str. 15, 38122 Trient

einberufen ist, um über folgende Tagesordnung zu diskutieren und darüber abzustimmen:

in außerordentlicher Sitzung:

1. Beschluss gemäß Art. 16 Abs. 3 Buchstabe a des Statuts: Genehmigung der Satzungsänderungen, die in die Zuständigkeit der Delegiertenversammlung fallen, auf Vorschlag des Verwaltungsrats

in ordentlicher Sitzung

1. Beschluss gemäß Art. 16, Absatz 2, Buchstabe a) des Statuts: Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
2. Beschluss gemäß Art. 16, Absatz 2, Buchstabe e) des Statuts: Festlegung des Mitgliedsbeitrags und der Einschreibegebühr für das Jahr 2026
3. Aktuelle Informationen zur Entwicklung des Zusatzrentenfonds in den ersten Monaten des Jahres 2026 und laufende Projekte

Die Handlungen der Vertreterin/des Vertreters werden schon jetzt gutgeheißen.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)